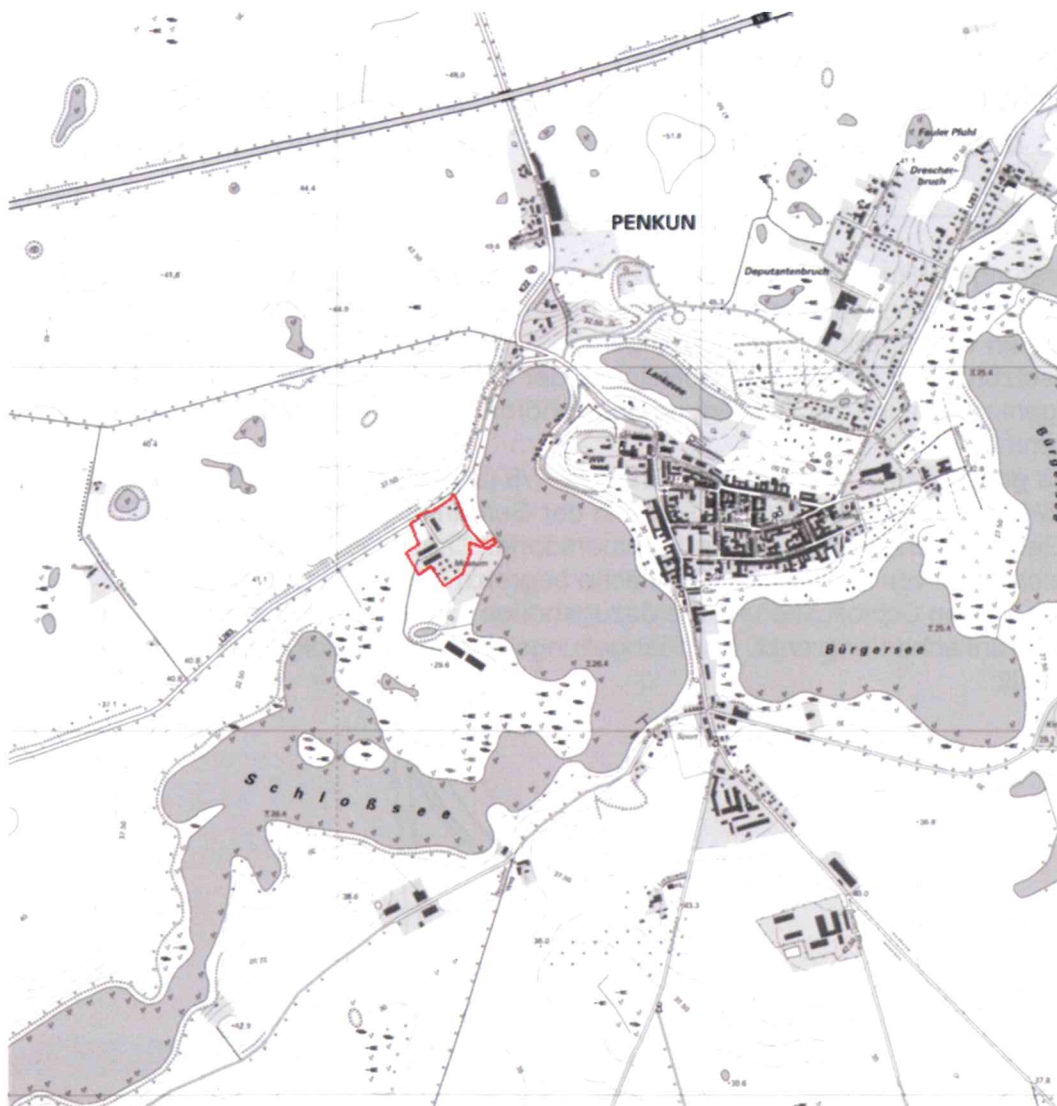


Bekanntmachung der Stadt Penkun Veröffentlichung des Vorentwurfes des Bebauungsplan Nr. 12 „Tourismus und Erholung am Schlossee“ der Stadt Penkun nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung Penkun hat am 09.09.2026 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Tourismus und Erholung am Schlossee“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung gebilligt und gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Das ca. 2,8 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 7/5 (teilweise), 17/1 (teilweise), 23/2 (teilweise), 23/4 und 23/5 (teilweise) der Flur 8 in der Gemarkung Penkun. Die nördliche Grenze des Geltungsbereiches bildet die Sommersdorfer Chaussee (L 238). Der Westen des Geltungsbereichs wird von Acker- und Grünfläche begrenzt. Im Osten grenzt der Geltungsbereich an den Schlossee und die dazugehörige Uferzone. Im Süden wird der Planbereich durch Grünflächen begrenzt. Der Plangeltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:





Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 "Tourismus und Erholung am Schloßsee" der Stadt Penkun (Stand: August 2026) und der Vorentwurf der Begründung (Stand: August 2026) sowie der Vorentwurf des Umweltberichtes werden in der Zeit

vom 21.10.2026 bis einschließlich 23.11.2026

im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauplanungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung eines Papierexemplars im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten

montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr,
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr,
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes der Stadt Penkun abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind

elektronisch an folgende E-Mailadresse abzugeben: l.werth@amt-lp.de. Stellungnahmen können auch schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Penkun, den 10.09.2026

A. Zibell
Bürgermeisterin

